

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 16.02.2009

Mit dem Nachtragshaushalt 2009 und einer zügigen, kommunalfreundlichen Umsetzung des Konjunkturpakets II die entfaltete Wirtschaftskrise in Niedersachsen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Ausmaß und Tempo der Wirtschaftskrise in der Bundesrepublik, darunter in Niedersachsen, übertreffen alles bisher Dagewesene. Dramatisch rückläufig entwickeln sich die Auftragseingänge insbesondere in der Automobilindustrie, aber auch im Maschinenbau, in der Elektrotechnik und Elektronik, in der chemischen Industrie, in der Metallurgie sowie in der Hafenwirtschaft. Niedersachsen ist aufgrund seiner exportorientierten Wirtschaftsstruktur in besonderer Weise von der Krise und deren Folgen betroffen. Das Exportgeschäft der größten niedersächsischen Unternehmen Volkswagen AG, Continental AG und Salzgitter AG ist durch massive Einbrüche gekennzeichnet.

Gleichzeitig geraten zusehends abertausende Handwerksbetriebe, Handelseinrichtungen und Dienstleister in den Sog der Rezession und damit einhergehende existenzielle Schwierigkeiten.

Der Arbeitsmarkt bricht infolge der Rezession ein. Tausende Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben ihren Arbeitsplatz verloren. Weiteren zehntausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, insbesondere jungen Menschen bis 25 Jahre, droht das in der kommenden Zeit. Massiv ausgeweitet wurde und wird die Kurzarbeit. Im Januar 2009 hatte sie sich in Niedersachsen im Vergleich zum Dezember 2008 in ihrem Umfang bereits mehr als verdoppelt.
 2. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen wird sozialen und ökologischen Herausforderungen des Landes Niedersachsen nicht gerecht. Das zur Krisenbekämpfung vorgesehene Investitionsvolumen ist zu niedrig. Es werden größtenteils die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 920 Millionen Euro weitergeleitet. Darüber hinausgehende landesspezifische Initiativen zu Schwerpunktproblemen mit Finanzierung aus Landesmitteln, werden dagegen - vom sogenannten Aufstockungsprogramm des Landes abgesehen - nur punktuell und mit einem viel zu niedrig veranschlagten Mitteleinsatz für die Bekämpfung der Rezession durch Stärkung der Binnennachfrage eingesetzt.

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II fehlen dringend gebotene Initiativen des Landes für die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Kampf gegen steigende Arbeitslosigkeit, insbesondere gegen die in Krisenzeiten besonders anwachsende Jugendarbeitslosigkeit. Nach wie vor bekommen auch die Krankenhäuser viel zu wenig Geld, um ihren eklatanten Investitionsstau abzubauen zu können. Lediglich 45 Millionen Euro sollen jetzt zusätzlich aus Mitteln des Bundes (37,5 Millionen Euro) und des Landes (7,5 Millionen Euro) in die stationäre Versorgung - mit dem Schwerpunkt OP-Sanierung und Hygiene - investiert werden.

Auch die für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften sowie für den Aufbau eines Altlastenfonds zusätzlich vorgesehen Mittel sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein für den Klimaschutz und die Konjunkturbelebung.

Für das landeseigene Aufstockungsprogramm wiederum sollen zusammen 163 Millionen Euro aus Landesmitteln eingesetzt werden. Darunter ist ein Volumen von rund 80 Millionen Euro, das derzeit noch nicht objektkonkret untersetzt ist. Die Landesregierung hat bislang auch keine Kriterien vorgeschlagen, nach denen diese Mittel in Höhe von 163 Millionen Euro auf infrage kommende zusätzliche Vorhaben und Projekte überhaupt verteilt werden sollen. Daher besteht die Gefahr, dass diese Mittel nach „Gutsherrenart“ bzw. als Wahlkampfgeschenke der CDU/FDP-Koalitionsregierung verwendet werden. Das ist nicht hinnehmbar.

3. Es ist positiv zu bewerten, dass 65 % der im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2009 veranschlagten zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket II in die Sanierung von Schulen und Turnhallen, in die Sanierung der frühkindlichen Infrastruktur sowie von Universitäten und deren Bibliotheken fließen sollen. Damit kann der erhebliche Staubebedarf im Bereich der Schulen und Hochschulen voraussichtlich deutlich verringert werden. Allerdings unterbleiben neben der „Investition in Beton“ gleichzeitig dringend erforderliche „Investitionen in Köpfe“, vor allem in deutlich mehr Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an niedersächsischen Schulen.
4. Die Umsetzung des Konjunkturpakets II und das damit einhergehende zusätzliche Investitionsvolumen bieten für Niedersachsen die Möglichkeit, bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen endlich voranzukommen. Das rückt bislang jedoch noch nicht in den Fokus der Landesregierung. Um das zu ändern, sollen zusätzliche Investitionen verbindlich für die Sicherung der Barrierefreiheit in Schulen und KiTas, in Sportstätten, kulturellen Einrichtungen, im öffentlichen Personennahverkehr oder für die Absenkung von Bordsteinen im Rahmen der Straßeninstandsetzung eingesetzt werden.
5. Das Land will bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Landkreisen pauschal insgesamt 723 Millionen, also gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Millionen Euro, zuweisen. Das wird begrüßt. Damit können die Vertretungen der betreffenden Kommunen unter Beachtung der vorgegebenen Förderschwerpunkte eigenverantwortlich über den Einsatz der zusätzlichen Mittel entscheiden.

Kritikwürdig jedoch ist, dass die Kommunen diese zusätzlichen Mittel nur bei aufzubringenden Eigenanteilen von jeweils 5 % bis 25 %, je nach durchschnittlicher Steuerkraft der Jahre 2005 bis 2007, in Anspruch nehmen können. Vielerorts sind die kommunalen Verwaltungshaushalte aber nicht ausgeglichen - das betrifft immerhin 176 von insgesamt 465 kommunalen Körperschaften in Niedersachsen. Hohe Kassenkredite werden vielerorts in Anspruch genommen - am 30. September 2008 in Höhe von insgesamt 4,3 Milliarden Euro. Daraus erwächst die Sorge, dass besonders finanzschwache Städte, Gemeinden und Landkreise ihre pauschal zugewiesenen Finanzmittel nicht oder nur bei weiterer Verschuldung für die Konjunkturbelebung nutzen können, soweit es die Kommunalaufsicht überhaupt zulässt.

Dazu kommt, dass die tatsächliche Wirkung der den Kommunen zusätzlich aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mittel erheblich beeinträchtigt wird durch massive Einnahmeausfälle in den kommunalen Verwaltungshaushalten. Diese Mindereinnahmen werden verursacht durch Steuersenkungen, die in den Konjunkturpaketen I und II ebenfalls enthalten sind. Weitere erhebliche Ausfälle an Lohn- und Einkommensteuer entstehen Städten und Gemeinden durch die Wiedereinführung der Pendlerpauschale bis zum 20. Kilometer.

Recherchen der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zeigen, dass jeweils etwa die Hälfte der den Kommunen zusätzlich zugewiesenen Mittel durch diese massiven Steuerausfälle bei den kommunalen Verwaltungshaushalten wieder „aufgefressen“ wird. Das Prinzip „In die eine Tasche der Kommunen fließt das Geld, aus der anderen Tasche wird es wieder herausgezogen“ ist nicht hinnehmbar.

Neben diesen Einnahmeausfällen zeichnen sich bereits jetzt spürbare rezessionsbedingte Ausfälle für die Städte und Gemeinden bei der konjunkturabhängigen Gewerbesteuer ab. So hat die Volkswagen AG der Stadt Hannover angekündigt, ihre Gewerbesteuervorauszahlungen von 25 Millionen Euro vorerst einzustellen. Die Continental AG hat das der Landeshauptstadt ebenso bereits mitgeteilt. Ähnlich ist die Lage auch in vielen anderen Städten und Regionen Niedersachsens. Eine verlässliche Gesamtschätzung der Ausfälle an Gewerbesteuer für das Land ist derzeit noch nicht vorhanden.

Die massiven Steuerausfälle aufgrund der genannten Steuersenkungen und der Auswirkungen der schweren Rezession treffen aber auch viele ehemals finanziell stärkere Kommunen, für die bei der Zuweisung von Finanzmitteln und der Festlegung von Eigenanteilen seitens der Landesregierung die Entwicklung der kommunalen Steuerkraft in der Vergangenheit - den Jahren 2005 bis 2007 - berücksichtigt wurde. Bei vielen dieser Kommunen wird sich aber in diesem und im nächsten Jahr die Einnahmesituation infolge der schwersten Rezession seit dem Bestehen des Landes Niedersachsen verschlechtern. Die von der Landesregierung für diese Städte und Gemeinden in der Drucksache 16/870 bisher konzipierten hohen Eigenanteile an den vom Bund und Land bereitgestellten zusätzlichen Investitionen von bis zu 25 % sind deshalb vielerorts nicht mehr zu leisten. Es droht zugleich „Rotstiftpolitik“ in den betreffenden Kommunen, vor allem bei sogenannten freiwilligen Aufgaben im sozialen und soziokulturellen Bereich.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition müssen für die Bewältigung der wachsenden Herausforderungen des Landes unter den Bedingungen der schwersten Wirtschaftskrise und Rezession seit Bestehen Niedersachsens erhebliche Korrekturen am Entwurf des Nachtragshaushaltes 2009 und der Umsetzung des Konjunkturpakets II vornehmen. Entschieden zu verstärken ist deren soziale und ökologische Ausrichtung. Das für die Krisenbewältigung einzusetzende Finanzvolumen ist unter maßgeblichem Einsatz von Landesmitteln deutlich zu vergrößern. Es ist sicherzustellen, dass das Konjunkturpaket II von seiner gesamten Anlage her kommunalfreundlich umgesetzt wird.

Im Einzelnen geht es um Korrekturen am Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen in folgenden Richtungen:

1. Die Landesregierung und die sie tragende Koalitionen veranschlagen zielgerichtet zusätzliche landesspezifische Vorhaben sowie Mittel aus dem Landeshaushalt 2009 für den Kampf gegen die Wirtschaftskrise. Schwerpunkte sind die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Soziales, Arbeit und Umwelt.

a) Bildung und Wissenschaft

Einführung eines zweiten beitragsfreien KiTa-Jahres : + 50 Millionen Euro

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll nach dem letzten KiTa-Jahr nun auch das vorletzte Jahr beitragsfrei gestellt werden. Das ist zugleich auch ein Beitrag für die Steigerung der Kaufkraft. Für den Einnahmeausfall der KiTa-Beiträge kommt das Land auf.

Einstellung von 1 750 neuen Lehrkräften: + 37 Millionen Euro

Die im Haushalt 2009 veranschlagten 250 zusätzlichen Lehrkräfte reichen nicht einmal aus, um den Bedarf, der durch die Auflösung der Arbeitszeitkonten resultiert, zu decken. Hierfür sind weitere 1 250 Stellen notwendig. Zusätzlich sind in einem ersten Schritt 500 weitere Lehrkräfte für die Schulen erforderlich, um den Bildungsnotstand zu bekämpfen.

Schluss mit den Studiengebühren: + 65 Millionen Euro

Studiengebühren unterstützen ein sozial ausgrenzendes Bildungssystem und müssen abgeschafft werden. Damit die Hochschulen keine Mindereinnahmen hinnehmen müssen, ist ein Paket des Landes zur Verbesserung der Lehre in einem Umfang von ca. 65 Millionen Euro erforderlich. Das entspricht der Summe aller Studiengebühren, die zum kommenden Wintersemester gezahlt werden müssen (allgemeine und Langzeitstudiengebühren sowie Verwaltungskostenbeiträge).

b) Soziales

Landesförderung der flächendeckenden Einführung von Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen. Anschub und Beginn im Jahr 2009 + ca. 40 Millionen Euro Barmittel und Verpflichtungsermächtigung von jeweils 104 Millionen Euro im Jahr 2010 und in den darauf folgenden Jahren

In Anlehnung an das Modell des Landes Brandenburg sollen auch in Niedersachsen flächendeckend Sozialtickets eingerichtet werden. Damit können die Kosten der jeweiligen Monatstickets des ÖPNV für sozial und finanziell benachteiligte Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens (Hartz IV und vergleichbare Einkommen) erheblich reduziert werden. Mit diesen Sozialtickets soll die Mobilität dieser Menschen gefördert werden. Gleichzeitig sollen ausgrenzende Effekte von Armut etwas abgemildert werden. Ziel ist es, dass im Laufe des Jahres 2009 Sozialtickets flächendeckend in Niedersachsen eingeführt werden. Mit dem Vorschlag, Landesmittel zu etatisieren, sollen kommunale Initiativen für die Einführung von Sozialtickets gefördert werden.

Zusätzliche Aufstockung der Krankenhausinvestitionen: +75 Millionen Euro

Die von der Landesregierung mit dem Entwurf des Nachtragsetats 2009 vorgesehenen 50 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln sind angesichts des Investitionsstaus an niedersächsischen Krankenhäusern in Höhe von rund 1 Milliarde Euro unzureichend. Zusätzliche Finanzmittel sind neben der Schwerpunktsetzung der Landesregierung für die OP-Sanierung und im Hygienebereich insbesondere für die Sanierung der allgemeinen Bausubstanz dringend notwendig.

c) Arbeit

Auflage eines Sofortprogramms für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit + 120 Millionen Euro

Angesichts der schwersten Rezession seit Bestehen Niedersachsens sind Arbeits- und auch Ausbildungsplätze akut gefährdet. Die Arbeitslosigkeit trifft in besonderem Maße alleinstehende junge Menschen bis 25 Jahre mit geringer Berufserfahrung. Notwendig ist ein Sofortprogramm für die Sicherung der Arbeitsplätze junger Menschen. Damit könnte gleichzeitig der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor vorbereitet werden. Das Sofortprogramm soll im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ etatisiert werden.

d) Umwelt, Inneres

Aufbau eines Altlastenfonds nach bayrischem Vorbild + 50,0 Millionen Euro

Zunehmend beschäftigten Altlastenfunde chemischer und teilweise auch radioaktiver Abfälle aus Industrie und Gewerbe die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden. Da es in Niedersachsen noch keine tragfähige Regelung im Umgang mit Altlasten und deren Verursachern gibt, werden derzeit zum Teil unbeteiligte Grundeigentümer oder staatliche Stellen damit belastet. Zur Überwindung dieser Situation kann der Aufbau eines Altlastenfonds wie in Bayern beitragen. In einem Vertrag zwischen dem Freistaat und der Wirtschaft im Freistaat ist geregelt, dass dieser Altlastenfonds mit einem Anfangskapital des Freistaates von 50 Millionen Euro ausgestattet ist. Dazu kommen jährlich Zuweisungen in einem Vo-

lumen von 35 Millionen Euro, die je zur Hälfte vom Freistaat und der bayrischen Wirtschaft getragen werden.

Zugleich sollen im Bereich Inneres 500 Stellenhebungen bei der Polizei nach A 10 vorgenommen werden. Die Erschwerniszulage bei der Polizei soll auf 5 Euro je Stunde angehoben werden. Für beide Maßnahmen werden zusammen zusätzlich 10 Millionen Euro veranschlagt.

2. Die Landesregierung sichert, dass im Rahmen der jetzt zusätzlich zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ebenfalls Vorhaben und Projekte zur Sicherung der Barrierefreiheit vorrangig gefördert und verwirklicht werden. Das Kriterium „Barrierefreiheit“ soll daher verbindlich als neuer kommunaler Förderschwerpunkt bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II in Niedersachsen verankert werden.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen Entwurf für Kriterien zur objektkonkreten Untersetzung des landeseigenen Aufstockungsprogramms vorzulegen. Über die Aufteilung der Gelder auf die einzelnen infrage kommenden Objekte wird unter Maßgabe dieser Kriterien vom Niedersächsischen Landtag entschieden.
4. Die Landesregierung wird durch Rechtsverordnung ermächtigt, Städten, Gemeinden und Landkreisen, die ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen können und gleichzeitig sehr hohe Kassenkredite in Anspruch nehmen, auf deren Antrag hin - nach jeweils zeitnaher Prüfung - den Eigenanteil für die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II möglichen zusätzlichen Investitionen erlassen bzw. absenken zu können. In diesen Fällen übernimmt die Landesregierung nach Prüfung der aktuellen Steuerkraft die jeweiligen kommunalen Eigenanteile. Dafür sollen zusätzlich bis zu 150 Millionen Euro aus Landesmitteln im Entwurf des Nachtragsetats 2009 - Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ - eingestellt werden. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages ist von der Landesregierung über die Prüfung der gestellten Anträge und das Veranlasste laufend zu unterrichten. Im Ergebnis ist auch die jetzt in der Drucksache 16/870 enthaltene Aufteilung der Investitionsbudgets mit deren jeweiligen Eigenanteilen zu präzisieren.
5. Die Landesregierung prüft Möglichkeiten, wie die aus Steuersenkungen der Konjunkturpakete I und II sowie weiteren Bundesgesetzen resultierenden Einnahmeausfälle niedersächsischer Kommunen kompensiert werden können. Über das Ergebnis ist der Landtag im März 2009 zu informieren.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung sowie den Regierungen der anderen Bundesländer gleichzeitig dafür ein, dass keine weiteren Steuersenkungen, die die kommunalen Verwaltungshaushalte belasten, beschlossen werden. Eine entsprechende Bundesratsinitiative soll dazu von der Landesregierung umgehend auf den Weg gebracht werden.

III. Gegenfinanzierung

Für die Gegenfinanzierung der vorgeschlagenen zusätzlichen Initiativen für die Krisenbekämpfung aus Landesmitteln in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Arbeit, Umwelt und Inneres fordert der Landtag die Landesregierung auf, diese Maßnahmen ohne Neuverschuldung und bei gleichzeitiger Sicherung von Überschüssen im Landeshaushalt 2009 zu verwirklichen. Dabei geht es um Umschichtungen im Landeshaushalt 2009 selbst sowie um Maßnahmen für die nachhaltige Erhöhung von Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das im Einzelplan 11 „Justiz“ veranschlagte PPP-Projekt „Neubau einer Justizvollzugsanstalt Bremervörde“ sofort zu streichen. Die dadurch frei werdenden Mittel in Höhe von zusammen 269,5 Millionen Euro, die als Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 11 veranschlagt sind, sollen für die Finanzierung der vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen für die Krisenbekämpfung mit eingesetzt werden.

2. Die Landesregierung wird erneut aufgefordert, die im Antrag „Bundesratsinitiativen für die Absicherung der Konsolidierung des Haushaltes des Landes Niedersachsen“ - Drucksache 16/501 - vorgeschlagenen parlamentarischen Initiativen endlich umzusetzen. Dabei geht es um die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer nach den Maßstäben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Juli 1995 (Bundesverfassungsgericht 2 BvL 37/91), um die gerechtere Besteuerung großer Erbschaften sowie um die gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftssteuer. Dadurch wären für das Land Niedersachsen pro Jahr Mehreinnahmen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro bei der Vermögensteuer, von rund 500 Millionen Euro bei der Erbschaftsteuer und von nahezu 400 Millionen Euro bei der Körperschaftssteuer möglich. Dadurch ergäbe sich folglich die Möglichkeit, sogar einen Haushaltüberschuss zu erzielen.

Dr. Manfred Sohn

Fraktionsvorsitzender